
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 8. Februar 2012
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	19.05 Uhr
Ende der Sitzung	19.34 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Frank Bettgenhäuser
6. Rainer Düngen
7. Klaus Ehlgen
8. Götz Gansauer
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsch
11. Horst Klein
12. Gottfried Klingler
13. Ralf Koch
14. Iris Kolb
15. Klaus Lauterbach
16. Bernd Lindlein
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Helmut Nestle
20. Monika Otterbach
21. Achim Ramseger
22. Jürgen Salowsky
23. Margot Sander
24. Erhard Schumacher
25. Dr. Kirsten Seelbach
26. Wilfried Stahl
27. Helmut Wagner
28. Franz Weiss
29. Walter Wentzien
30. Dietmar Winhold
31. Klaus Zimmer
32. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Christa Griffel
Ulf Imhäuser
Stefan Löhr
Anne von Dahl
Jens Heinrich Walterschen

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Berod
3. Birnbach
4. Fiersbach
5. Fluterschen
6. Gieleroth
7. Hasselbach
8. Helmeroth
9. Hemmelzen
10. Heupelzen
11. Hilgenroth
12. Ingelbach
13. Kraam
14. Mammelzen
15. Neitersen
16. Oberirsen
17. Oberwambach
18. Racksen
19. Rettersen
20. Schöneberg
21. Volkerzen
22. Werkhausen
23. Weyerbusch
24. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Busenhausen
4. Eichelhardt
5. Ersfeld
6. Forstmehren
7. Helmenzen
8. Hirz-Maulsbach
9. Idelberg
10. Isert
11. Kettenhausen
12. Kircheib
13. Mehren
14. Michelbach
15. Obererbach
16. Ölsen
17. Sörth
18. Stürzelbach

sonstige Teilnehmer

Ortsbürgermeister Volkmar Gäfgen, Borod

von der Verwaltung

Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Breitbandversorgung (DSL) in der Verbandsgemeinde Altenkirchen
 - 1.1 Information zur erfolgten Ausschreibung
 - 1.2 Finanzierung der Maßnahme
2. Verschiedenes

TOP 1 Breitbandversorgung (DSL) in der Verbandsgemeinde Altenkirchen

1.1 Information zur erfolgten Ausschreibung

Mit Beschluss vom 19.10.2011 hat der Verbandsgemeinderat der Übertragung der DSL-Versorgung auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen gem. § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) zugestimmt. In diesem Beschluss wurde der Bürgermeister ermächtigt, nach Vorlage der Submissionsergebnisse den Auftrag/Vertrag für die Versorgung der Verbandsgemeinde zu erteilen bzw. abzuschließen.

Zwischenzeitlich wurde die Breitbandversorgung (DSL) für verschiedene Orte der Verbandsgemeinde Altenkirchen ausgeschrieben. Der Submissionstermin war am 12.01.2012.

Den betroffenen Ortsgemeinden wurden die Submissionsergebnisse in einer Veranstaltung am 25.01.2012 durch die Deutsche Telekom (Anbieter) und durch unser beauftragtes Büro Athanus vorgestellt und erläutert.

Weitere Informationen erfolgen durch Bürgermeister Höfer in der Sitzung.

1.2 Finanzierung der Maßnahme

In Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden beabsichtigt die Verbandsgemeinde, eine bessere Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde zu erzielen. Auf die verschiedenen Beratungen und Beschlussfassungen wird hingewiesen.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahmen ist voraussichtlich eine Kreditaufnahme von ca. 1.500.000 € erforderlich. Für Infrastruktureinrichtungen, insbesondere für die Verbesserung der Breitbandversorgung, werden zinsvergünstigte Darlehenskonditionen angeboten, die unter den normalen Kommunalkreditkonditionen liegen.

Damit die derzeit günstige Zinssituation genutzt werden kann, ist beabsichtigt, nach Unterzeichnung der Verträge mit der Telekom die Kreditaufnahme durchzuführen.

Damit für die finanzschwachen Ortsgemeinden Planungssicherheit für den gesamten Finanzierungszeitraum besteht, wird, unabhängig von den tatsächlichen Kreditkonditionen, eine Zinsobergrenze für den gesamten Rückzahlungszeitraum von 2,75 v. H. festgelegt. Dieser Zinssatz ermittelt sich aus den im Jahr 2011 gezahlten/erhobenen Zinsen für die liquiden Mittel.

Die Rückzahlungsmodalitäten werden im Einzelfall festgelegt.

Beschluss:

Die Finanzierung des Ausbaues einer verbesserten Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen, entsprechend dem Ausschreibungsergebnis vom 12.01.2012, erfolgt als gesonderte Investitionsmaßnahme über den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Bürgermeister Höfer wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Altenkirchen ermächtigt, eine Kreditaufnahme bis zu einer Höhe von 1.500.000 € mit einer Zinsfestschreibung und Gesamtlaufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. Die Kreditaufnahme ist in der noch zu erstellenden Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan darzustellen.

Die Ortsgemeinden sind vertraglich zu verpflichten, den anteiligen Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) über eine im Einzelfall zu vereinbarende Laufzeit (maximal 20 Jahre) zurückzuzahlen.

Der Zinssatz entspricht dem noch aufzunehmenden Kredit, höchstens jedoch 2,75 % für die vereinbarte Gesamtlaufzeit. Der Zinslauf beginnt zum 1. Januar 2014; anteilige Zins- und Tilgungsleistungen sind jährlich zum 1. Juli, erstmals zum 1. Juli 2014, zu zahlen.

Den Ortsgemeinden wird eingeräumt, den Rückerstattungsbetrag vorzeitig abzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

TOP 2 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst.
